

**Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und
Gesundheit:**

31.08.2020

Tagesordnungspunkt: 8

Fortschreibung des Pflegestrukturplanes
des Westerwaldkreises;
Sachstandsbericht

Vorlage-Nr.:

0144/X

Sachlage:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 18.11.2013 den Entwurf des ersten Pflegestrukturplanes zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 13.12.2013 hat der Kreistag des Westerwaldkreises den Plan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) verpflichtet seit 2006 die Landkreise und kreisfreien Städte zur Aufstellung von Pflegestrukturplänen. Sie haben dabei

1. den vorhandenen Bestand an Diensten und Einrichtungen zu ermitteln,
2. zu prüfen, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Versorgungsangebot in den einzelnen Leistungsbereichen unter Berücksichtigung der Trägervielfalt zur Verfügung steht und
3. über die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur zu entscheiden.

Die Pflegestrukturplanung hat sich auch auf die komplementären Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege, die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und die Entwicklung neuer Formen pflegerischer Angebote zu erstrecken.

Wie die Landkreise und kreisfreien Städte diese Aufgabe umsetzen, ist der kommunalen Selbstverwaltung überlassen. Das Gesetz gibt nicht vor, in welchen zeitlichen Abständen die kommunale Pflegestrukturplanung zu erarbeiten ist. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe hat die Verwaltung die Träger der pflegerischen Leistungen und die Organisationen der Selbsthilfe einzubinden und diesen Prozess zu organisieren und zu moderieren. Diese Aufgaben sind mit dem Instrument der regionalen Pflegekonferenz zu lösen, die im Westerwaldkreis erstmalig am 11.07.2006 und am 29.10.2019 zum 10. Mal getagt hat. Der für den 29.09.2020 angesetzte nächste Sitzungstermin muss pandemiebedingt auf 2021 verschoben werden (Anlage 1).

Laut Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) sind gegenwärtig in 26 Kommunen komplette Sozialraumanalysen oder eine weniger aufwändige Art von Daten-

erhebung vorhanden. Die Bandbreite reicht von einer knappen Darstellung der Leistungszahlen bis zu mehreren hundert Seiten Datenrecherchen und Interpretationen. 14 davon sind älteren Datums als 2017. Alle Berichte basieren auf der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes in Bad Ems, die alle 2 Jahre, jeweils in den ungeraden Jahren, erhoben und 12 bis 15 Monate später veröffentlicht wird. Die nächste Pflegestatistik für den Berichtszeitraum 2017 bis 2019 ist für Oktober 2020 angekündigt. Sie soll den Kommunen ab Mitte November 2020 zur Verfügung stehen.

Die Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung hat mehrere weiterführende Arbeitshilfen erstellt. In der „Arbeitshilfe Pflegestrukturplanung“ (LZG, 4. Auflage, 18.02.2020) schlägt die LZG vor, den Plan alle 5 bis 10 Jahre zu überarbeiten. Ziel ist es, künftig landesweit zu einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Erstellung der Datenreporte zu gelangen. Die Pflegestrukturplanung des Westerwaldkreises wirkt bei diesem Prozess aktiv mit.

Seit dem 01.06.2020 arbeitet die Pflegestrukturplanung des Westerwaldkreises an der Erstellung der Fortschreibung des Pflegestrukturplanes aus dem Jahr 2013 (Datenbasis 2011). Als Leitfaden dienen die Arbeitshilfen der LZG. Weitreichende Gesetzesänderungen und Entwicklungen, wie z.B. die Pflegestärkungsgesetze 2015 und 2017, das Pflegepersonalstärkungsgesetz 2019, der 2016 veröffentlichte 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ und der im Januar 2020 erschienene 8. Altenbericht zum Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ sowie die Einführung der Reformstufen 1 bis 3 von 2017 bis 2020 des BTHG müssen berücksichtigt werden. Hinzu kommen neuere pflegerelevante Projekte, wie z.B. das Projekt GemeindeschwesterPlus.

Als erstes Ergebnis wurde eine Tabelle ausgearbeitet, die Auskunft über die gesamte Pflegeinfrastruktur des Westerwaldkreises gibt, bezogen auf die 10 Verbandsgemeinden (Anlage 2). In allen 10 Verbandsgemeinden wird der Altersdurchschnitt weiter steigen. In 20 Jahren soll laut den Prognosen des Statistischen Landesamtes der Anteil der über 65-jährigen bei rund 31% liegen. Davon sind rund 6,6 % 80 Jahre und älter (Anlage 3).

Die Fortschreibung des Pflegestrukturplanes wird sich wie bisher mit den drei Themenbereichen „Bevölkerung und Infrastruktur“, „Nutzerstruktur Pflege“ und „Infrastruktur und Versorgung“ befassen. Schon jetzt bilden sich planerische Schwerpunkte heraus, die sich aus einem deutlichen Überangebot an Wohnangeboten für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren ergeben. Es zeigt sich ein Spannungsfeld durch die gegenläufige Entwicklung im Bereich der Pflegefachkräfte. Die Frage ist, wer in den künftig 28 Seniorenheimen (2 in Planung) und 48 Wohn-Pflegegemeinschaften (mindestens 5 in Planung) des Westerwaldkreises die Pflegebedürftigen fachlich qualitativ angemessen versorgen soll. Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat diese Frage in ein besonderes Licht gestellt. Wie sie gelöst werden kann, ist gänzlich offen.

Eine am 05.08.2020 durchgeführte telefonische Umfrage unter den Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleitern der Seniorenheime im Westerwald hat ergeben, dass gegenwärtig viele Anfragen zur Dauerpflege oder zur Kurzzeitpflege wegen fehlenden Fachpersonals abgelehnt werden müssen. Von den insgesamt 2.281 vollstationären Plätzen im Westerwaldkreis sind aktuell nur 2.000 belegt. 281 Plätze sind frei.

Der erste Entwurf der Fortschreibung des Pflegestrukturplanes wird voraussichtlich bis Ende 2020 vorliegen, sofern die neue Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes wie angekündigt im November 2020 veröffentlicht wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.